

ERGÄNZUNG
zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)
Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (m/w/d)
ab 01.08.2022

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb:

.....
.....
.....
.....

und der/dem Auszubildenden:

ist für den Ausbildungsberuf **Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (m/w/d) eine** der folgenden fünf Wahlqualifikationen mit Abschluss des Ausbildungsvertrages zu vereinbaren:

- 1. Versicherungsfälle managen
- 2. Risikomanagement durchführen
- 3. Risiken für Nicht-Privatkunden absichern
- 4. im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten oder
- 5. Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

In der gewählten Wahlqualifikation ist eine praxisbezogene Aufgabe als Grundlage für die Abschlussprüfung *„Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“* einen Report zu erstellen.

Der Report soll zwei bis vier Seiten umfassen. (Siehe § 13 der Ausbildungsverordnung).

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Auszubildenden

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden

Wichtiger Hinweis: Die Änderung der Wahlqualifikation während der Ausbildungszeit stellt eine Vertragsänderung dar und ist der IHK schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Abschlussprüfung möglich.